

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 18.04.2011 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**

Schriftführer: **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.05 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.03.2011

Die Sitzungsniederschrift vom 28.03.2011 wird mit einer kleinen Abänderung beim Tagesordnungspunkt „Informationen des Bürgermeisters“ genehmigt.

Beschluss:

14 / 0

2. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Viecht-Lenghardtbreite“

Ein Bauherr aus Viecht beantragt, auf seinem Grundstück Lerchenstraße 4, das im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Viecht-Lenghardtbreite“ liegt, einen verzinkten Zaun zu errichten. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen nur einen Holzzaun zu.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauherrn zu und genehmigt die Erstellung eines verzinkten Gartenzauns auf der Straßenseite.

Beschluss:

14 / 0

3. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Kirche“

Ein Ehepaar stellt einen Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „An der Kirche“ in Bezug auf die Erstellung eines Sichtschutzzaunes sowie für die Errichtung eines Gartenhauses. Da eine nachbarschaftliche Vereinbarung in Bezug auf die Baugrenzenüberschreitung beim Gartenhaus und bei der Abweichung auf die Höhe der Einfriedung vorliegt, werden die notwendigen Befreiungen erteilt.

Beschluss:

14 / 0

4. Bauanträge

Der Bauantrag eines Ehepaars aus der Weixerau zum Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Wohnhaus in Weixerau, Schleienweg 7, Flur-Nr. 754/92 der Gemarkung Kronwinkl, wird befürwortet.

Das Bauvorhaben liegt im Baugebiet „Kiesgrubenfeld“. Die Baugrenzen werden durch den Anbau des Wintergartens leicht überschritten, wofür eine Befreiung erteilt wird.

Beschluss: **14 / 0**

Die Nutzungsänderung und Erweiterung einer bestehenden Boutique um ein Fitnessstudio auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 82/3 der Gemarkung Berghofen, im Ortsteil Weixerau, Weiherstraße 1 (Gewerbegebiet „GE-Point I“) wird genehmigt.

Beschluss: **13 / 1**

Ein Landwirt aus Grub stellt einen Bauantrag zum Neubau eines Jungviehstalles auf Grundstück mit Flur-Nr. 2598 der Gemarkung Viecht, in Grub 17. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um ein landwirtschaftliches Gebäude, das im Außenbereich errichtet wird und nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ein privilegiertes Bauvorhaben darstellt.

Der Bauantrag wird befürwortet.

Beschluss: **14 / 0**

Der Bauantrag auf Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 494/7 der Gemarkung Eching im Ortsteil Weixerau, Am Steinfeld 35 durch ein Ehepaar aus Schmatzhausen wird in der vorgelegten Form abgelehnt, weil sich das geplante Bauvorhaben mit 9 Wohnungen nicht in die unmittelbare Umgebung mit der dichten Bebauung einfügt. Außerdem sind nach Meinung des Gemeinderates zu wenig Stellplätze auf dem Baugrundstück vorhanden.

Beschluss: **0 / 14**

5. Erlass einer Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe "Zwergenschloss" in Kronwinkl

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem BayKiBiG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe "Zwergenschloss" in Kronwinkl, welche ab 01.09.2011 gültig sein soll.

Gegenüber der vorhandenen Satzung wurden die Anfangs- und Kernzeiten abgeändert.

Beschluss: **14/0**

6. Erlass einer Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe "Zwergenschloss" in Kronwinkl

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem KAG erlässt die Gemeinde Eching eine Neufassung der Satzung über

die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kinderkrippe "Zwergenschloss" in Kronwinkl, welche ab 01.09.2011 gültig sein soll.

Gegenüber der vorhandenen Satzung wurden die Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe „Zwergenschloss“ ab 01.09.2011 angehoben, ebenso das Mittagessen.

Beschluss: 14/0

7. Verwaltungshaushalt 2011

Der Verwaltungshaushalt mit einem Gesamtvolumen von EUR 5.521.953,-- wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Beschluss: 14/0

8. Vermögenshaushalt 2011

Der ebenfalls bereits eingehend besprochene und vorberatende Entwurf des Vermögenshaushaltes mit einem Gesamtvolumen von EUR 6.186.420,-- wird vom Gemeinderat in der vorgelegten Form genehmigt.

Beschluss: 14/0

9. Investitionsprogramm 2010 - 2014

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014, das in der Sitzung vom 28.03.2011 vorberaten wurde, wird nun beschlussmäßig festgelegt.

Beschluss: 14/0

10. Finanzplan der Gemeinde Eching der Jahre 2010 bis 2014

Eine Vorberatung des Finanzplans hat in der Sitzung vom 28.03.2011 bereits stattgefunden. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2010 bis 2014 in der vorgelegten Form..

Beschluss: 14/0

11. Haushaltssatzung der Gemeinde Eching für das Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Eching für das Haushaltsjahr 2011 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von EUR 5.521.953,-- und im Vermögenshaushalt in Höhe von EUR 6.186.420,-- wird in der vorgelegten Fassung befürwortet.

Beschluss: 14/0

12. Aufnahme bzw. Bereitstellung eines Kassenkredites

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von EUR 600.000,- bei der Raiffeisenbank Eching und in Höhe von EUR 200.000,- bei der Sparkasse Landshut.

Beschluss:

14/0

13. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu nachfolgend genannten Punkten zur Kenntnis gegeben:

Ausbau des Mobilfunkstandortes durch den Betreiber Vodafone im Ortsteil Weixerau mit LTE-Technik wird erst im zweiten Halbjahr 2012 erfolgen.

Mobilfunkmasten in Berghofen wird im Jahre 2011 nicht erstellt, weil der Ausbau von LTE-Technik derzeit Vorrang hat. Der Bau des Mobilfunkmasten ist für das Jahr 2012 vorgesehen.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, dass die Ortsstraße in Thal den Straßennamen „St. Vitus-Straße“ erhalten soll. Die St. Vitus-Straße soll bei der Einmündung von der Erdinger Straße beginnen und am Ende der asphaltierten Straße kurz vor dem Wald enden.

Beschluss:

14 / 0

Situation bei einem KFZ-Betrieb in der Straße „Am Erlbach“ wurde erörtert, nachdem ein Schreiben eines Nachbarn bei der Verwaltung ein ging und daraufhin Kontrollen durch die zuständigen Behörden durchgeführt wurden,

Information zur Farbe der Fliesen für die Doppelturnhalle mit Vorlage des Fliesenspiegels

Straßenkehrmaschine ist seit dem heutigen Montag, den 18.04.2011 unterwegs. Im Ortsteil Viecht wurde mit der Straßenkehrung begonnen.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Gibt es Probleme an der Volksschule Kronwinkl mit der 6. Klasse wegen Übertritt in die Realschule?

Wie hoch ist die Anzahl der Anmeldungen für die neue Ganztagesklasse ab September 2011?

Handelt es sich bei dem Angebot „Fernsprachreisen“ im Echingener Boten um eine Werbung?

Zeitnahe Einstellung von Protokollen ins Internet, auch von den einzelnen Ausschüssen

Ein Gemeinderat ist der Meinung, dass die Bürgerversammlung eine Veranstaltung des Bürgermeisters und der Gemeindeverwaltung ist, deshalb müssten die Gemeinderäte nicht anwesend sein.

Wann ist der Beginn der Verlegung der Fernwärmeversorgung für die Doppelturnhalle geplant?

Wie ist der Sachstand bei der geplanten Ortsgestaltungssatzung für Berghofen und Thal und wann wird dies im Gemeinderat behandelt?

Seit wann ist die Erosionsschutzverordnung für die Landwirtschaft in Kraft, da es ja Auswirkungen auf Wege und Straßen hat?

Wann werden die Äste vom Biotop entlang der Fischerstraße durch den gemeindlichen Bauhof entfernt?

Bedeutet der schiefe Weidenbaum beim Anwesen Gröger eine Gefahr?

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow